

Beim Aufsteigen aus dem Kabelkeller Schaltzelle verwechselt

Arbeitsauftrag:

Die Niederspannungs- und Mittelspannungsanlagen eines Betriebes sollten einer Revision unterzogen werden. Dazu wurden an den Wochenenden bis zu acht Monteure eingesetzt. Während der Woche konnten die Arbeiten aufgrund laufender Produktion nur von zwei Monteuren fortgeführt werden.

Unfallhergang:

Am Unfalltag schaltete der Anlagenverantwortliche im Beisein von den zwei Monteuren Werner Richter* und Olaf Klein* die letzte Mittelspannungsschaltzelle frei und übergab die Arbeitsstelle nach Durchführung der fünf Sicherheitsregeln. Nachdem die Revisionsarbeiten fast abgeschlossen waren, stieg Olaf Klein - von seinem Kollegen Werner Richter unbeobachtet - von der freigeschalteten Zelle aus in den „Kabelkeller“. Beim Verlassen des „Kellers“ hat Olaf Klein offensichtlich die Zellen verwechselt. Sein Kollege Werner Richter bemerkte einen Knall mit anschließender Rauchentwicklung und setzte sofort einen Notruf ab. Mit einem weiteren, herbeigerufenen Kollegen konnte Werner Richter dann den Kabelboden an der Stelle mit der stärksten Rauchentwicklung öffnen. Dort fanden sie Olaf Klein und löschten dessen brennende Kleidung.

Unfallanalyse:

Der Monteur Olaf Klein handelte ohne Auftrag. In der späteren Untersuchung des Unfallhergangs konnte nicht mehr geklärt werden, warum er in den „Kabelkeller“ abgestiegen war. Als Elektromonteur mit langjähriger Erfahrung hätten ihm jedoch die Folgen einer unzulässigen Annäherung an unter Spannung stehende Teile bewusst sein müssen (s. a. BGV A3 § 6 und 7).

* Namen von der Redaktion geändert

03/04

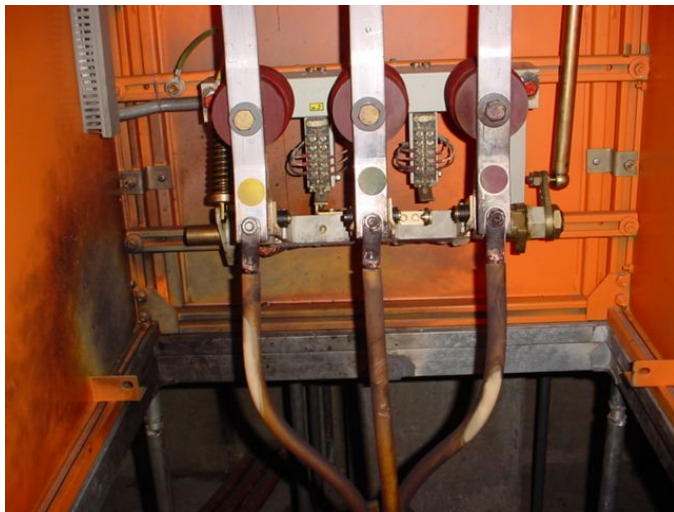


Bild: Kabelabgang, den der Monteur irrtümlicherweise zum Aufsteigen nutzen wollte